

Erscheinung ist jedoch nicht etwa den Lateinern eigenthümlich; die Orientalen sind ihnen hierin nicht nur vorangegangen, sondern haben sie auch an Eifer übertroffen. Der Cult blieb dabei nicht ohne Einfluß auf die Lehrentwicklung, wie umgekehrt letztere den Cult weiter förderte. Wie überhaupt nicht der kalte reflectirende Verstand das erzeugende und belebende Princip des Cultes ist, derselbe vielmehr aus dem erleuchteten, frommen und tiefinnigen Gemüthsgrunde sich erhebt und entfaltet, so hat eben dieser in seinem Streben, zu den gegebenen neue Seiten an den Objecten der Verehrung aufzuschließen, vereinzelt Beziehungen daran entdeckt, die er zu seiner innern Befriedigung hervorkehrte und aufstellte. Da nun die Kirche im Culte sowohl das, was dem Dogma angemessen und der Förderung der Frömmigkeit und des religiösen Lebens dienlich ist, selbst hervorhebt und anordnet, als auch das gern gestattet, was von dem frommen Eifer angeregt wird, insofern sie es dem Dogma gegenüber unverfänglich und für das christliche Leben förderlich findet, so hat sie auch im Culte der Heiligen dem marianischen Culte stets einen hervorragenden Rang eingeräumt, wie es die eminente Stellung der heiligen Gottesmutter mit sich bringt, und ihn in jeder angemessenen und erprießlichen Weise gefördert, zugleich aber auch dabei die Grenze zwischen Dogma und frommer Meinung festgehalten.

Wie die Gedächtnistage des Todes der Heiligen und der Auffindung und Uebertragung ihrer Reliquien eine officielle kirchliche Festfeier fanden, so boten die in dem Evangelium erwähnten Thatfachen aus dem Leben Maria's und Ereignisse in der Geschichte der Kirche, in welchen der fromme, gläubige Sinn des Volkes Erweise der mächtigen Fürsprache Maria's erblickte, zahlreiche Momente zu einer Gedächtnisfeier und zu eigenen Festen. In denselben erscheint Maria in ihrer doppelten Eigenschaft als Mutter des Erlösers und als Mutter der Menschen. Die Feste der erstern Art sind so in das Kirchenjahr eingeordnet, daß sie in einer unverkennbaren Parallele mit den Festen des Herrn sich bewegen und ähnlich, wie aus jenen die liturgische Jahresfeier sich ausgestaltet, ein eigenes marianisches Kirchenjahr bilden; in historischer Reihenfolge geordnet, feiern sie jene Gottesthaten, in welchen die Theilnahme der sel. Jungfrau an der Vollbringung des Erlösungswerkes in besonderer Weise hervortritt. Es sind die zunächst die ältesten Marienfeste, welche sich auf Grund der Berichte der heiligen Schrift an die geschichtlichen Momente des Lebens Maria's anschließen. In den Festen der zweiten Art erscheint Maria in ihrer Theilnahme an der Fortführung des Wertes der Erlösung, als Vermittlerin der Erlösungsgnade an die Menschen. Die nächste Veranlassung dieser Feste boten Ereignisse im Leben der Kirche, deren segensreicher Ausgang der Fürsprache und dem Schutze Maria's zuschreiben ist. Zunächst erwuchs eine solche Feier aus der Andacht des Volkes

in einer einzelnen Kirche oder Ordensfamilie; nachdem sie allmählig in größeren Kreisen zur Übung gekommen war, ward sie dann von der kirchlichen Auctorität sanctionirt und mit Officium und Messe ausgestattet, und es fanden diese Feste nunmehr Aufnahme in die Reihe der allgemein geltenden Feste der Kirche. Einzelne blieben auf ein engeres Gebiet und ihre Officien auf die Diöcesan- oder Ordensproprien beschränkt, andere sind als Devotionsfeste weiter verbreitet und ihre Officien deshalb (als officia ex Indulto pro aliquibus locis) im Anhang zum römischen Brevier und Missale vorgelesen. Während die Präfation der Messe die Feste der erstern Art mit ihrem liturgischen Festtitel bezeichnet, qualificirt sie diese letzteren als solennitas, festivitas und commemoratio. In einer dritten Kategorie von Festen wird die ausgezeichnete Stellung der hl. Jungfrau in der Gnadenordnung, ihre Würde und Erhabenheit über jede Creatur nach ihren einzelnen Momenten entfaltet; sie gehören mit Ausnahme des Festes der Unbefleckten Empfängniß der neuern Zeit an und werden nicht als allgemeine Kirchenfeste, sondern als festa ex Indulto in einem beschränkten oder weitem Kreise gefeiert. Diesen sind in vierter Reihe als eigentliche Particular- oder Localfeste (festa propria locorum) noch solche Feste beizuzählen, zu deren Feier einzelne Kirchen durch den Besitz von Gnadenbildern oder besondere auf die Fürsprache Maria's erlangte Gnaden veranlaßt wurden; denselben wird in der Präfation die Bezeichnung festivitas beigelegt.

Wie in dem liturgischen Kirchenjahr einzelne Festzeiten charakteristisch hervortreten und einzelne Wochentage, von den einfallenden Festen abgesehen, eine besondere Beziehung zu einzelnen Geheimnissen des Erlösungswerkes und seiner Feier gefunden haben, und wie diese Beziehung in Motivofficien und Motivmessen für diese Tage sich ausspricht, so haben sich auch neben den Marienfesten marianische Zeiten und in der Woche ein Marienitag ausgebildet. Der Samstag, Sabbat, ist als Vorfeier des Tages des Herrn, als Tag der Ruhe Gottes, der an die Ruhestätte erinnert, die der Sohn Gottes durch das Geheimniß der Menschwerdung in Maria sich gebaut hat, wohl auch zum Gedächtniß, daß vom Tode des Herrn bis zu seiner Auferstehung der volle Glaube in Maria allein sich erhielt, von Alters her der Gottesmutter geweiht. Als solchem ist demselben das Officium von der seligsten Jungfrau mit serialem Charakter (Officium S. Mariae in Sabbato) zugewiesen, wenn nicht ein Fest einfällt oder eine feria major zu begehen ist; in der Präfation wird diese Feier als veneratio B. M. V. bezeichnet. Pius V. hat dieses Officium an Stelle des bis dahin neben dem täglichen Officium obligatorischen kleinen marianischen Officiums (Off. parvum B. M. V.) vorgezeichnet. Seitdem Benedict XIII. für die freien Samstage das Motivofficium von der Empfängniß Maria's indulgirt hat, ist jenes feriale